



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat 321**

András Özvegyi und Jules Gut  
namens der GLP-Fraktion  
vom 30. August 2019  
(StB 53 vom 29. Januar 2020)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
12. März 2020  
überwiesen.**

### **Vergrösserung der Fläche für Fussgänger auf der Seebrücke**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten bitten den Stadtrat zu prüfen, ob die Fläche für Fussgänger im Korridor der Seebrücke verbreitert werden kann.

Der Stadtrat geht mit den Postulanten einig, dass die Verhältnisse sehr eng sind für das hohe Fussgängeraufkommen im Korridor der Seebrücke. Die Seebrücke gehört zur Kantonsstrasse K 2. Die Zuständigkeit liegt daher beim Kanton.

Im Rahmen des kantonalen Projekts zur Errichtung der Durchmesserperronanlage am Bahnhof wurden Machbarkeitsstudien zur Entschärfung des Engpasses auf der Seebrücke durchgeführt. Langfristig wird eine Verbreiterung der Seebrücke auf der gesamten Länge geplant. Um eine zeitnahe Inbetriebnahme der Durchmesserperronanlage sicherzustellen, soll vorgängig eine Plattform am Brückenkopf errichtet werden (vgl. Abbildung). Diese Lösung ist das Ergebnis von Machbarkeitsstudien, in denen verschiedene Varianten geprüft wurden. Der Stadtrat hat sie dem federführenden Kanton auch im Interesse einer sorgfältigen und hochwertigen Ausgestaltung zur Weiterbearbeitung vorgeschlagen.



Kurze Plattform (Quelle: Vertieftes Gestaltungskonzept INGE LOAKP vom 30. Juli 2019)

Mit dieser Lösung wird die normgerechte Ausgestaltung der bestehenden Querung für den Fuss- und den Veloverkehr zwischen der Bahnhofstrasse und dem See ermöglicht. Dies ist im laufenden Bauprogramm 2019–2022 zur Realisierung enthalten (Töpfe A und B).

Eine gesamthafte Verbreiterung der Seebrücke ist im Bauprogramm 2019–2022 für Kantonsstrassen dem Vorhaben «Luzern, Pilatusstrasse–Seebrücke, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr und den motorisierten Individualverkehr in Koordination mit Durchgangsbahnhof» zuzuordnen. Dieses Vorhaben hat der Kantonsrat dem Topf C mit Planungsbeginn in der Programmperiode 2023–2026 zugeteilt. Den Zeitpunkt der Planung und der Realisierung wird der Kantonsrat somit mit dem nächsten Bauprogramm 2023–2026 bestimmen.

Die Stadt wird sich beim Kanton dafür einsetzen, dass die Planungen dafür möglichst zu Beginn der nächsten Planungsperiode gestartet werden können.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern